

Protokoll Nr. 16 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 04.09.2024
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:17 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

Anwesend:

Vorsitzende

Kruse, Doris

SPD-Fraktion

Kruse, Detlef
Rosema, Swantje

für Horst Götze

CDU-Fraktion

Held, Wilke

für Albert Ohling

FDP-Fraktion

Meyer, Henning

GfE-Fraktion Grundmandat

Martens, Michael

für Horst Müller

BSW-Fraktion Grundmandat

Mennenga, Lars

Stimmberechtigte Sonstige Mitglieder

Engelberts, Birte
Kamer, Stefan

für Regina Meinen

Beratende Mitglieder

Jetses, Katja
Miege, Kerstin
Ricken, Odilie
Wilts, Elfriede

Elternvertreterin der Kindertagesstätten
Vertreterin der Ev. ref. Kirchengemeinde
Stadtjugendpflegerin
Vertreterin der Interessen behinderter Kinder
und Jugendlicher

Verwaltungsvorstand

Grendel, Volker

von der Verwaltung

Christians, Jörg
Bonn-Sommer, Renate
Frein, Markus
Fontaine, Marita
Janßen, Ralf
Jaspers, Thomas
Wermuth, Wilma

Protokollführung

Jetses, Karin

Protokoll über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 04.09.2024

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Kruse eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend nimmt sie die Verpflichtung des beratenden Mitgliedes Frau Kerstin Miede gemäß § 54 (3) NKomVG vor und begrüßt Frau Miede als neues Ausschussmitglied.

Beschluss: Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Beschluss: Die Tagesordnung wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 3 Genehmigung des Protokolls Nr. 14 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.04.2024

Beschluss: Das Protokoll Nr. 14 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.04.2024 wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

B E S C H L U S S V O R L A G E N

TOP 5 Einführung einer Betreuungspauschale für Pflegeeltern bei Inanspruchnahme von Elternzeit; Vorlage: 18/1311

Herr Frein geht näher auf die o. g. Vorlage ein. **Herr Janßen** nimmt anschließend ausführlich Stellung zu den Anspruchsvoraussetzungen der Pflegeeltern auf die Gewährung einer Betreuungspauschale. **Frau Kruse** bemerkt, sie hätte während ihrer Besuche eine Pflegefamilie kennengelernt, die innerhalb einer Woche ein Baby in Pflege bekommen hätte. Die Pflegemutter hätte ihr seinerzeit das Problem, nicht mehr berufstätig sein zu können, geschildert.

Herr Held zeigt sich erfreut über die o. g. Vorlage. Diese Maßnahme sei gut und richtig, denn die Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien sei pädagogisch sinnvoll. Auch freue er sich, dass diese Leistung nicht mit anderen Leistungen, die gezahlt würden, verrechnet werde. Dennoch möchte er kritisieren, dass es sich hier wieder um eine Leistung handele, die aus dem städtischen Haushalt gezahlt werde, obwohl eigentlich der Bund hierfür zuständig sei. Letztendlich werde der Stadt Emden dieses Geld für andere Ausgaben fehlen.

Er erkundigt sich, warum das Alter der Kinder für diese Leistung auf vier Jahre begrenzt worden sei. Er erinnert daran, dass die Stadt Emden ein Problem damit habe, Pflegeeltern für ältere Kinder zu finden. Der vorliegende Ansatz sei gut, aber unter dem Hinweis darauf, dass andere Verpflegungsformen deutlich teurer seien, könnte man dies deutlich ausreifen.

Protokoll über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 04.09.2024

Er beklagt den unscharfen Begriff im Satzungsentwurf bezüglich eines Krippen- oder Kitaplatzes. Dieser könnte konkretisiert werden, z. B. mit dem Begriff des Ganztagskindergartens.

Er fragt, warum es in der Satzung ein kategorisches Nein zur Erwerbstätigkeit eines pflegenden Elternteils gäbe. Man sollte den Pflegeeltern, die bereit seien, Pflegekinder in ihren Familien aufzunehmen, diesbezüglich entgegenkommen. Er bittet darum, dies in der Satzung zu berücksichtigen. Die CDU-Fraktion werde der o. g. Vorlage zustimmen.

Herr Kruse weist darauf hin, dass man sich heute nicht mehr in einer Zeit wie vor 30 oder 40 Jahren befinde. Da es sowieso heutzutage schon schwierig sei, Eltern zu finden, die bereit seien, ein Pflegekind in ihrer Familie aufzunehmen, sollten diese hierdurch keinen finanziellen Nachteil haben. Er schlage daher vor, Anreize zu setzen, so dass zukünftig mehr Eltern bereit seien, für die heranwachsenden Kinder etwas zu tun. **Herr Janßen** weist darauf hin, dass es sich hierbei um eine freiwillige Leistung handele, die die Verwaltung in diesem Bereich für Pflegeeltern, die ein Pflegekind bis zur Vollendung des vierten Lebensjahres betreuten, erbringe. Ab dem fünften Lebensjahr sei eine Betreuung durch die Schule sichergestellt.

Herr Frein geht auf die Frage ein, warum sich so wenig Menschen dazu bereit erklärten, eine Pflegschaft für ein Kind zu übernehmen. Früher sei dies einfacher gewesen, da meist ein Elternteil zu Hause geblieben sei, um die eigenen Kinder zu versorgen. Heutzutage sei eine Berufstätigkeit beider Elternteile oft notwendig, um finanziell existieren zu können. Es sei daher in der Vergangenheit u. a. anhand von Werbung versucht worden, die Menschen anzusprechen, die mit der Übernahme einer Pflegschaft für ein Kind zeitweise auf einen Verdienst verzichten könnten.

Frau Jetses fragt, warum eine der Anspruchsvoraussetzungen eine durchgehende Inanspruchnahme der Betreuungspauschale von 12 oder 24 Monaten sei. Ihres Erachtens sollte es kein Problem sein, die Elternzeit nach sechs Monaten zu beenden. Wenn die Pflegekinder sich gut in die Familien integriert hätten, könnten sie auch eine Kindertagesstätte besuchen, dort soziale Kontakte knüpfen und der pflegende Elternteil könnte teilweise wieder arbeiten gehen. **Herr Frein** antwortet, die Verwaltung erwarte, dass der pflegende Elternteil dem Pflegekind in den ersten Jahren seines Aufenthalts in der Pflegefamilie voll zur Verfügung stehe. Die Pflegekinder hätten aufgrund ihrer Erfahrungen, die sie in ihrem bisherigen Leben gemacht hätten, besondere Bedarfe. Es sei daher der Aufbau einer besonderen Bindung zu einer Person, die die Pflegschaft übernommen hätte, wünschenswert.

Frau Jetses beklagt viele Pflegekinder hätten vorher bereits eine Kindertagesstätte besucht. Sie würden dann aus ihrer Gruppe herausgenommen und an eine Pflegeelternschaft übergeben. Ihres Erachtens sei die Betreuung in einer Krippe oder in einem Kindergarten „eine feste Säule“ für die Kinder, wenn sie sich bereits an die ErzieherInnen und die anderen Kinder in ihrer Gruppe gewöhnt hätten. Sie finde es bedenklich, wenn „diese Säule“ zusätzlich zu der Herausnahme aus der leiblichen Familie wegbreche. **Herr Janßen** erwidert, der Besuch einer Krippe bzw. eines Kindergartens sei durchaus möglich. Allerdings entfalle damit die Inanspruchnahme der Betreuungspauschale.

Frau Kruse nimmt Bezug auf die Ausführungen von Herrn Frein. Die Kinder kämen aus Familien, in denen sie schlimme Dinge erlebt hätten. Es gäbe aber z. B. auch Säuglinge, die in eine Pflegefamilie kämen. Diese Kinder hätten diese Erlebnisse nicht. **Herr Frein** erwidert, gerade in dem Alter sei eine durchgehende Betreuung des Kindes erforderlich. **Frau Kruse** pflichtet dem bei. Ihres Erachtens würden Pflegeeltern mit Babys auch nicht arbeiten gehen.

Frau Engelberts stimmt den Ausführungen von Herrn Frein ebenfalls zu. Es sei ein absolut wichtiges Qualitätskriterium, dass die Pflegekinder in den ersten 12 Monaten der Inobhutnahme in eine Pflegefamilie kontinuierlich betreut würden. Es sei kein einfacher Schritt, wenn diese

Protokoll über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 04.09.2024

Kinder aus ihrer leiblichen Familie herausgenommen würden. Sie gehe davon aus, dass während der Zeit in der Familie auch traumatische Erfahrungen gemacht worden seien. Es sei daher wichtig, dass dann eine Bindung zwischen den Pflegeeltern und dem Kind entstehen könne. Dies sei für sie ein Schritt in Richtung Qualitätssicherung in der Pflegekinderbetreuung. Die eine oder andere Familie könnte hierdurch dazu motiviert werden, ein Pflegekind aufzunehmen.

Herr Frein schlägt einen regelmäßigen Bericht hierzu im Jugendhilfeausschuss vor. **Frau Kruse** stimmt dem im Namen des Jugendhilfeausschusses zu.

Beschluss:

Pflegeeltern können auf Antrag bis zu 24 Monate eine Betreuungspauschale für die Inanspruchnahme von Elternzeit eines Pflegeelternteils im Zeitraum zwischen Geburt und der Vollendung des vierten Lebensjahres des Pflegekindes, gemäß Ziffer 2.2.26 der Richtlinien der Stadt Emden über die Gewährung von einmaligen Beihilfen und Zuschüssen nach dem SGB VIII erhalten.

Die Richtlinien der Stadt Emden über die Gewährung von einmaligen Beihilfen und Zuschüssen nach dem SGB VIII werden mit Wirkung vom 01.09.2024 um die Ziffer 2.2.26 – sh. Anlage zur Vorlage 18/1311 – ergänzt.

Ergebnis: einstimmig

MITTEILUNGSVORLAGEN

TOP 6 Vorstellung und Sachstandsbericht der Verfahrenslotsin; Vorlage: 18/1312

Frau Wermuth führt kurz in das Thema ein. Anschließend trägt Frau Fontaine, FB 600, anhand einer Präsentation vor. Die Präsentation ist unter www.emden.de einsehbar.

Herr Grendel merkt an, der SGB IX beinhalte eine Mitfinanzierung durch das Land im Rahmen einer Interessensquote von ca. 30 %. Diese sei im SGB VIII nicht mehr gegeben. Von daher gingen die Kosten voll zu Lasten der Kommune. Man müsste daher sehr genau darauf achten, was dort geregelt werde und wie die Finanzströme angepasst würden.

Anschließend fährt **Frau Fontaine** mit ihrer Präsentation fort. **Frau Kruse** bedankt sich bei Frau Fontaine für ihren ausführlichen Bericht. Sie würde einen Erfahrungsbericht nach einiger Zeit sehr begrüßen.

Frau Rozema erkundigt sich, inwieweit das Angebot angenommen werde. **Frau Fontaine** antwortet, das Angebot laufe zurzeit an, aber Prognosen könne sie leider zurzeit noch nicht abgeben.

Herr Kruse zeigt sich erfreut, dass die Verwaltung mit dem o. g. Angebot „alles unter einem Dach“ anbiete. Der Verfahrensweg für die Betroffenen werde dadurch etwas einfacher und kürzer sein. **Herr Held** schließt sich den Ausführungen von Herrn Kruse an. Er finde es allerdings bedenklich, dass hierfür Verfahrenslotsen eingesetzt werden müssten. Er fragt, inwiefern die Schulsozialarbeit miteingebunden werde und ob es hierzu schon einen Austausch gäbe. **Frau Fontaine** verneint dies. Dieser sei aber in Arbeit. **Frau Kruse** bedankt sich bei Frau Fontaine für ihren Sachstandsbericht. Sie wünscht ihr gute Erfolge bei ihrer Arbeit.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

Protokoll über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 04.09.2024

TOP 7 Familiäre Bereitschaftsbetreuung im Rahmen der Vollzeitpflege
Vorlage: 18/1314

Herr Frein geht zunächst ausführlich auf die einzelnen Formen der Vollzeitpflege ein:

- Allgemeine Vollzeitpflege
- Sozialpädagogische Vollzeitpflege
- Sonderpädagogische Vollzeitpflege

Danach nimmt er Bezug auf die Vollzeitpflege für unbegleitete Kinder und Jugendliche. Diese Kinder würden aufgrund ihrer besonderen Bedarfe und ihres besonderen Zugangs in Gastfamilien untergebracht. Außerdem gäbe es Patenschaften für Kinder von Eltern mit psychischen Erkrankungen und Pflegekinder mit Migrationshintergrund. Wenn der Jugendhilfeausschuss ein Interesse an einer Darstellung einer bestimmten Pflegeform habe, bitte er zwecks einer Terminabsprache um eine kurze Mitteilung.

Anschließend geht er näher auf die familiäre Bereitschaftsbetreuung ein. Es ginge hierbei immer um eine akute Kindeswohlgefährdung, bei der es wichtig sei, kurzfristig für ein Kind im Alter von 0 – sechs Jahren einen sicheren Ort zu schaffen. Oft seien Eltern nicht in der Lage, die Situation zu verändern oder sie möchten dies nicht. Dies sei eine große Anforderung an den Bereitschaftsdienst. Dieser müsste rund um die Uhr erreichbar sein. Er nennt ein Beispiel für eine Kindeswohlgefährdung und zeigt anhand einer Liste die Anzahl der Inobhutnahmen minderjähriger Kinder in den Jahren 2022 – 2024:

2022 41 Inobhutnahmen
2023 35 Inobhutnahmen
2024 25 Inobhutnahmen (Stand 28.08.2024)

Wichtig sei, dass der Kontakt zu den leiblichen Eltern während der Inobhutnahme aufrechterhalten werde. Eine Offenheit gegenüber der leiblichen Familie sei ein wichtiger Aspekt. Danach geht er näher auf die Dauer der Unterbringung ein. Diese sei kurzfristig und normalerweise auf drei Monate befristet. Empfehlungen würden allerdings auf eine Zeit zwischen drei und sechs Monaten in einer Pflegefamilie tendieren. Danach sollte eine Folgemaßnahme feststehen. Hierfür sei u. a. ein Gutachten des Amtsgerichts bezüglich der Erziehungsfähigkeit der Eltern erforderlich, welches eine erneute Begutachtung zur Folge hätte. Bis zu einem richterlichen Beschluss könnten im Extremfall 12 – 18 Monate vergehen.

Es sei eine enge Kooperation zwischen dem Allgemeinen Sozialen Dienst und dem Pflegekinderdienst erforderlich, um zu einer Perspektivklärung zu kommen. Dies bedeute aber auch, dass am ersten Tag der Unterbringung möglichst eine ärztliche Untersuchung des Kindes erfolgen sollte, um Verletzungen, Krankheiten, Entwicklungsrückstände o. ä. in einem Gutachten festzuhalten. **Frau Kruse** fragt, ob der Kinderarzt des FD Gesundheit für diese Untersuchung zuständig sei. **Herr Frein** verneint dies. Die Untersuchung der Kinder würde oftmals bei einem Kinderarzt in Oldenburg oder Bremen erfolgen. Dies bedeute, dass die Bereitschaft der Pflegeeltern vorhanden sein müsse, den Arzttermin zu organisieren und dort wahrzunehmen. Die Verwaltung würde dieses Verfahren begleiten.

Eine Voraussetzung für die Übernahme einer familiären Bereitschaftsbetreuung sei, dass dem Kind/Jugendlichen ein eigenes Zimmer zur Verfügung stünde, eine bedarfsgerechte Betreuung der Kinder/Jugendlichen gewährleistet werden könne und der Altersunterschied zu dem Alter der eigenen Kinder der Pflegefamilie passe. Förderlich und gut sei ein unterstützendes Netzwerk. Auch das soziale Umfeld und eine Akzeptanz des Pflegekindes in der eigenen Familie sei wichtig.

Protokoll über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 04.09.2024

Es gäbe zurzeit zwei Familien, die ein Pflegekind aufgenommen hätten. In absehbarer Zeit werde sich dies auf eine Familie reduzieren. D. h. die Verwaltung habe einen dringenden Bedarf an Familien, die bereit seien, diese Aufgabe zu übernehmen. Anschließend geht er auf die Gründe ein, warum es so schwierig sei, Familien zu finden, die bereit seien, ein Kind in Vollzeitpflege bei sich aufzunehmen. Eine Vollzeitpflege sei eine andere Belastung als eine Bereitschaftspflege.

Ein Bedarf sei vorhanden, allerdings sei es mit Hilfe der Familien, die in der Vergangenheit bereits Pflegekinder aufgenommen hätten, bisher immer gelungen, alle Pflegekinder in Familien unterzubringen. Sein Wunsch wäre aber, hier eine breite Basis zu haben, um auch kurzfristig Kinder mit Pflegebedarf in Familien unterbringen zu können. **Frau Kruse** erklärt, die Hürden der Pflegefamilien seien sehr hoch und anspruchsvoll. Dies sei auch gut so, denn natürlich sollten die Kinder gut untergebracht werden. Sie berichtet über ihre eigenen Erfahrungen mit ihrer Nichte, die sie vor ca. 25 Jahren als Pflegekind für vier Jahre in ihre Familie aufgenommen hätte. Allerdings hätten sich die Voraussetzungen für die Aufnahme eines Pflegekindes zwischenzeitlich sehr verändert. Hierüber zeigt sie sich erfreut. **Herr Frein**, informiert, es gäbe noch zwei weitere Pflegeformen:

- a) die Verwandtenpflege
- b) die Netzwerkpflege

Herr Kruse bedankt sich bei Herrn Frein für die kompakte Vorstellung des o. g. Themas. Er zeigt sich erstaunt über die zahlreichen Formen der Vollzeitpflege. Allerdings hätte er nicht alle Erklärungen von Herrn Frein hierzu verstanden. Von daher würde er weitere Erläuterungen hierzu in den nächsten Jugendhilfeausschusssitzungen sehr begrüßen.

Frau Kruse bedankt sich bei Herrn Frein und Herrn Janßen für die Vorstellung des o. g. Themas. Sie kündigt weitere Erläuterungen hierzu in den nächsten Jugendhilfeausschusssitzungen an.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 8 Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

1. Anpassung des Emders Modells

Herr Christians informiert, am 05.06.2024 hätte zu dem o. g. Thema ein außerordentliches Kitaträger-Treffen im VG III stattgefunden. Die Verwaltung hätte hierbei über die Historie und die Rahmenbedingungen des Emders Modells informiert. Außerdem sei darüber berichtet worden, wie die gesellschaftliche Entwicklung vorangeschritten sei.

Anschließend geht er näher auf die Ergebnisse der beiden Workshops ein, die am 06.08. und 14.08.2024 stattgefunden hätten. Das Ergebnis dieser beiden Workshops werde die Arbeitsgruppe dem Jugendhilfeausschuss noch vorstellen, um daraus einen Beschlussvorschlag präsentieren zu können.

2. Anmeldeverfahren Kitas

Herr Christians weist bezüglich des Anmeldeverfahren der Kitas darauf hin, dass im Herbst eines jeden Jahres immer noch einmal die aktuelle Platzbelegung festgestellt werde. Er gibt einen kurzen Sachstandsbericht zu den aktuellen Zahlen der Kinder, die noch auf der Warteliste ständen (Stand: 21.08.2024):

Protokoll über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 04.09.2024

Drei- bis Sechsjährige:	63 Kinder
<u>Krippenkinder:</u>	<u>68 Kinder</u>
Gesamt:	131 Kinder

Auf dieser Liste seien auch Kinder enthalten, die bereits einen Vertrag hätten, die aber ein anderes Betreuungsangebot angenommen hätten oder aus anderen Gründen einen Platz abgelehnt hätten. Er kündigt einen dezidierten Bericht hierzu im November 2024 an.

3. Jugendparlamentswahl

Herr Jaspers berichtet, dass die für den 18.09.2024 geplante Jugendparlamentswahl nicht stattfinden werde. Es seien bis zum 15.08.2024 zwar 20 Bewerbungen für einen Posten der 15 Stellen im Jugendparlament bei der Verwaltung eingegangen, allerdings seien fünf Bewerbungen nicht vollständig gewesen und hätten Formfehler enthalten. Der Wahlausschuss, der Vorstand und das jetzige Jugendparlament seien daher zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Wahl unter diesen Voraussetzungen nicht sinnvoll sei. Man hätte sich daher entschieden, das Jugendparlament – trotz der Formfehler – so weiterlaufen zu lassen. Er kündigt einen Bericht hierzu in der nächsten JHA-Sitzung an.

TOP 9 Anfragen

Es werden keine Fragen gestellt.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung.